

Grundsätzliche Voraussetzung für jede Mitbestimmung ist Information. Nur wer weiß, welche Probleme sich stellen, welche Ziele seine Vertreter durch ihre Arbeit in den Mitbestimmungsgremien der Hochschülerschaft zu verwirklichen trachten, kann bei der Wahl ein sicheres Urteil abgeben bzw. selbst erfolgreich als Studentenvertreter arbeiten. Dazu kommt noch, daß das Hochschulwesen im weitesten Sinn nicht den ihm gebührenden Platz in den Massenmedien einnimmt. Ein Grund dafür könnte sein, daß man sich schon lange an die Mißstände an den Universitäten gewöhnt hat, obwohl sie, langfristig gesehen, eine wesentlich verheerendere Wirkung auf die Gesellschaft haben als eine mittlere Überschwemmung oder der Verlust einer Goldmedaille im alpinen Abfahrtslauf.

In der Öffentlichkeit geistern daher nur gefährliche Schlagworte wie **"Bildungsexplosion"**, **"Studentenschwemme"**, **"Akademikerarbeitslosigkeit"**, **"Forschungsnotstand"** usw. herum. Die Universität wird noch immer als Staat im Staat betrachtet. Das durch die Studentenunruhen gegen Ende der 60er Jahre erweckte Interesse am Bildungsbe- reich ist zumindest wieder eingeschlafen.

Die **Aufhebung des Informationsdefizits**, zumindest unter den Studierenden, ist eines der wesentlichsten Ziele der ÖH. Zugegebenermaßen sind in der Vergangenheit schon etliche Versuche diesbezüglich unternommen worden (auch uns ist dabei nicht alles gelungen), trotzdem herrscht selbst unter uns Studenten ein Informationsbedarf über unsere ureigensten Interessen, nämlich unsere Interessenvertretung, die **Österreichische Hochschülerschaft**.

Deshalb will ich im folgenden einen kurzen Überblick (wieder einmal) über den Aufbau der ÖH

geben. Der **Zentralausschuß der Österreichischen Hochschülerschaft** ist das oberste, demokratisch gewählte Organ der Studentenvertretung in Österreich. Er hat seinen Sitz in Wien (es geht nichts über den "föderativen Zentralismus!") und vertritt die Studenten gegenüber allen staatlichen Behörden (z.B. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, genial abgekürzt als BuMiWuF). Der Zentralausschuß (ZA, weil wir schon bei den Abkürzungen sind) hat Referate eingerichtet, die die Tätigkeit der Studentenvertreter in ganz Österreich koordinieren und auch selbst initiativ werden. Im ZA sind Studentenparteien vertreten, die Mandatare müssen mindestens zweimal im Semester tagen und diskutieren dort anfallende Probleme (oft auch viel Überflüssiges, but nobody is perfect) und nehmen auch zu allgemeinpolitischen Fragen Stellung.

Der **Hauptausschuß der Hochschülerschaft** ist an jeder Universität eingerichtet und dort das oberste Organ der (lokalen) Studentenvertretung. Er hat die Studenten meistens gegenüber den anderen Gruppen an der Universität zu vertreten (Professoren, Assistenten, nichtwissenschaftliches Personal) und wird vom Vorsitzenden, seinen Stellvertretern und den Referenten geführt. Die Mandatare des Hauptausschusses werden ebenfalls über "Studentenparteien" gewählt; ihr Tätigkeitsbericht ist die Kontrolle der Arbeit des Hauptausschusses sowie der aus ihrer Mitte gewählten Vorsitzenden. Ein wichtiges Beispiel für die Arbeit des Hauptausschusses ist der gesamte **Servivebereich**, also die Erstellung von Skripten, das Anbieten von guten Kopiermöglichkeiten etc. An der TU-Graz hat die Hochschülerschaft diesen Bereich "professionalisiert" und eigens zu diesem Zweck eine Gesellschaft m.b.H. gegründet (der Erfolg gibt uns,

glaube ich, Recht).

Die **Fakultätsvertretung** ist das Bindeglied zwischen den Basis-Fachgruppen und der "Hauptausschußexekutive". Die wichtigste Aufgabe der Fakultätsvertretung ist es, die Tätigkeit der Studienrichtungsvertretungen, der Institutsvertretungen sowie der Fachgruppen an den jeweiligen Fakultät zu koordinieren. Da die Vergabe von Lehraufträgen, die Verteilung der finanziellen Mittel auf die einzelnen Institute, die Berufung neuer Professoren und Personalentscheidungen der Fakultät vorbehalten sind, kommt dieser Ebene der Studentenvertretung große Bedeutung zu.

Aufgabe der **Studienrichtungsvertretungen** ist es, die Interessen aller Studenten einer Studienrichtung zu vertreten. Als besonders günstig hat sich dabei die Zusammenarbeit zwischen Studienrichtungsvertretern und den Fachgruppen erwiesen. In die Kompetenz der Studienrichtungsvertretung fällt u.a. die Entsendung von Studenten in die Studienkommission (die die wesentlichen Entscheidungen über den Studienverlauf trifft: Studienplan, Fächertausch, Einrichtung neuer Fächer usw.).

Die **Institutsvertretung** entsendet die studentischen Mitglieder in die sog. "Institutskonferenz" eines jeden Institutes. die Institutskonferenz ist im Verhältnis 1:1:1 zwischen Professoren, Assistenten und Studenten besetzt und regelt den organisatorischen Ablauf am Institut. Darüber hinaus ist sie ein Organ, das den Institutsvorstand unterstützt, aber auch überwacht. Die Arbeit der Studienvertreter in der Studienkommission und in der Institutskonferenz bringt die direktesten Auswirkungen auf den einzelnen Studenten, weil sie nämlich das Studiengeschehen unmittelbar beeinflusst.